


F5-P9-V01 Seite 1 von 2 gültig ab: 21.08.2024 Version/ Stand: 21.08.2024	Vordruck Nachunternehmererklärung DB Bahnbau Gruppe GmbH	
--	---	---

1. Allgemeines

Gemäß EBO und Regelwerk der DB BBG dürfen nur qualifizierte Mitarbeitende im Eisenbahnbetrieb eingesetzt werden. Hierzu ist ein Mitwirken des Nachunternehmers zwingend erforderlich.

2. Erklärung

Als Nachunternehmer erkläre ich

a) Vor dem Ersteinsatz des Mitarbeitenden

- alle gemäß SMS der DB BBG erforderlichen Nachweise für den einzusetzenden Mitarbeitenden einzureichen (zusammen mit den Vordrucken „Eingangsscheck Zusatzbescheinigung“ oder „Eingangsscheck Ausweis für MiB“),
- eine Kompetenzfeststellung durch die DB BBG beim einzusetzenden Mitarbeitenden zu ermöglichen
- den von DB BBG erstellten Ausweis für Mitarbeitende im Bahnbetrieb bzw. die Zusatzbescheinigung an den einzusetzenden Mitarbeitenden zu übergeben,
- den einzusetzenden Mitarbeitenden in relevante Elemente des Sicherheitsmanagementsystem der DB Bahnbau Gruppe GmbH, die von der DB BBG bereitgestellt werden, zu schulen,
- sicherzustellen, dass der einzusetzende Mitarbeitende auf das Betriebsregelwerk DBNETZE03 und weitere, im Regelwerksbereich der Website DB BBG ([Link](#) siehe unten) oder in der Anwendung FASSI-MOVE aufgeführte Regelwerke und Weisungen, sofern diese für die auszuführende Leistung erforderlich sind, zugreifen kann und kennt,
- der einzusetzende Mitarbeitende im Arbeitsschutz unterwiesen ist, insbesondere nach DGUV Vorschrift 72 (früher GUV-V D 30.1) und Information 214-089 und
- sofern relevant der einzusetzende Mitarbeitende nachweislich in die RRil 132.0123A09 „Arbeiten mit Baumaschinen unter Oberbauleitung“ aktuell (im laufenden Jahr) geschult wurde

b) für den fortlaufenden Einsatz des Mitarbeitenden sicherstellen, dass

- der einzusetzende Mitarbeitende jährlich an einem Fortbildungsunterricht (FIT) Bahnbetrieb teilnimmt,
- die medizinische und psychologische Eignung gemäß TfV/EBO des einzusetzenden Mitarbeitenden vorhanden ist,
- jährlich mindestens eine Überwachung am Arbeitsplatz (beim Tf: auch Überwachung am Simulator) des einzusetzenden Mitarbeitenden von autorisierten Personen durchgeführt wurde,
- die Nachweise für die ersten drei unter b) genannten Punkte vor Ablauf ihrer Gültigkeit an die DB BBG gesendet werden (wenn der Mitarbeitende weiter eingesetzt werden soll),
- der einzusetzende Mitarbeitende jährlich im Arbeitsschutz unterwiesen ist, insbesondere nach DGUV Vorschrift 72 (früher GUV-V D 30.1) und Information 214-089,
- sofern relevant der einzusetzende Mitarbeitende nachweislich in die RRil 132.0123A09 „Arbeiten mit Baumaschinen unter Oberbauleitung“ aktuell (im laufenden Jahr) geschult wurden und
- der einzusetzende Mitarbeitende die bei Störungen und Ereignissen vorgeschriebenen Meldewege gemäß Regelwerk der DB BBG kennt.

Für einzusetzende Triebfahrzeugführer erkläre ich weiterhin, dass diese Tf

- mit einem vom Nachunternehmer (NUN) bereitgestellten, betriebsbereiten und geladenen Tablet (Betriebssystem Android, Bildschirmdiagonale ≥ 10 Zoll, ≤ 12 Zoll) ausgerüstet sind (vom AG empfohlene Endgeräte können auf Anfrage dem NUN mitgeteilt werden),
- mit einem kompatiblen Tablet-Ladekabel ausgerüstet sind (*Hinweis: die Fahrzeuge der DB Bahnbau Gruppe GmbH sind i.d.R. mit Ladeanschlüssen (USB-A & USB-C) versehen*)
- das jeweilige Tablet mit einer UMTS/LTE SIM-Karte zur mobilen Datennutzung im öffentlichen, deutschen Mobilfunknetz ausgerüstet ist,

